

Vereinbarung

zwischen den Kantonen

Appenzell Ausserrhoden,

Appenzell Innerrhoden,

Glarus,

Graubünden,

Schaffhausen,

St.Gallen,

Thurgau,

dem

Verein Standortförderung Zürioberland

und den

Thematischen Plattformen INOS

«Nachhaltiges Wirtschaften»

Netzwerk-Verbund Next-Generations (Verein)

«Digitalisierung in Lieferketten»

DigitalLAB@Ost, Ostschweizer Fachhochschule OST

«Nachhaltige Kunststoffe»

ITS – Industrie- & Technozentrum Schaffhausen

(Stand 1. Januar 2023)

Vertreten durch die:

Geschäftsstelle INOS

c/o Institut für Technologiemanagement ITEM

Universität St.Gallen

betreffend der

Kooperationsprojekte@INOS

(1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026)

Präambel

An der RIS Ost Gesellschafterversammlung vom 09. November 2021 verabschiedeten die Gesellschafter, bestehend aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und dem Verein Standortförderung Zürioberland (nachfolgend «Gesellschafter») einstimmig das Konzept für «thematische Plattformen» im Rahmen des Innovationsnetzwerks Ostschweiz (INOS). Die thematischen Plattformen bilden ein thematisches Vertiefungs- und Vernetzungsangebot von INOS, um die Ostschweizer KMU in zukunftsweisenden Themenschwerpunkten «fit für die Zukunft» zu machen und dem INOS als Ganzes ein wahrnehmbares Profil zu geben. Mit dem Konzept wurden vier Angebotsmodule pro thematischer Plattformen definiert.

Im Anschluss an die Verabschiedung des Konzepts wurden mit unterschiedlichen Initianten thematische Plattformen in drei verschiedenen Themenschwerpunkten konzipiert.

Basierend auf den Erkenntnissen ehemaliger Innovationszellen wurde im Konzept der thematischen Plattformen definiert, dass künftige Plattformen als «Innovationsimpulse» konzipiert werden und auf die Akquise von signifikanten finanziellen Drittbeiträgen (bspw. Mitgliederbeiträge) zu verzichten sei.

Modul 3 (Kooperationsprojekte mit Breitenwirkung) des Konzepts beinhaltet die Förderung von überbetrieblichen Kooperationsprojekten im Sinne von vorwettbewerblichen Machbarkeits- bzw. Anschubprojekten. Zur Finanzierung und Umsetzung des Moduls 3 vereinbaren die Parteien deshalb was folgt:

1 Leistungsauftrag

1.1 Gegenstand

Die INOS Geschäftsstelle (folgend «Projektträger») führt das Projekt «Kooperationsprojekte@INOS» stellvertretend für die «Thematischen Plattformen» gemäss dem Konzept vom 09. November 2021 (Anhang 1) durch.

Das von der Gesellschafterversammlung am 09. November 2021 verabschiedete Konzept für die thematischen Plattformen im Rahmen des INOS sieht vor, dass unter Einhaltung klarer Kriterien und Prozesse Kooperationsprojekte im Sinne von überbetrieblichen und vorwettbewerblichen Machbarkeits- bzw. Anschubprojekten in den jeweiligen Themenbereichen der Plattformen gefördert werden. Teilnehmende Unternehmen erhalten für ihre Leistungen im Rahmen von überbetrieblichen Kooperationsprojekten mit besonderer Relevanz und gemeinschaftlichem Nutzen im Themengebiet der INOS-Plattform eine finanzielle Förderung von höchstens [REDACTED] des jeweiligen Vorhabens.

Eine finanzielle Förderung von Infrastrukturen ist ausgeschlossen.

1.2 Vorgehen

Die Einschätzung und Auswahl der unterstützungswürdigen Vorhaben erfolgt durch den Expertenrat der INOS-Plattformen (gemäss Konzept und Plattformanträgen).

Die Unterstützungsempfehlungen gibt der Expertenrat zuhanden der Fachstellen der Gesellschafter, in welchen die beteiligten Unternehmen ansässig sind, weiter. Den Fachstellen obliegt es, die Antragunterlagen zu prüfen und die Fördermittel freizugeben. Vollständige Antragsunterlagen für ein Kooperationsprojekt umfassen einen Förderantrag, eine Antragsbeurteilung durch den Expertenrat sowie einen Nachweis des benötigten Projektbudgets inkl. der vorgesehenen Finanzierung pro Projektpartner.

1.3 Kriterien

Der Expertenrat berücksichtigt bei seiner Einschätzung der Förderwürdigkeit eines Kooperationsprojekts insbesondere folgende Kriterien:

- mindestens zwei KMU aus der INOS-Zielgruppe sind am Vorhaben beteiligt;
- das angestrebte Vorhaben geht im Verhältnis der beteiligten KMU über eine Lieferantenbeziehung hinaus;
- aus den angestrebten Ergebnissen des Vorhabens entsteht noch kein direkter Wettbewerbsvorteil bei den beteiligten Unternehmen;
- das Vorhaben stiftet klaren überbetrieblichen (am besten branchenübergreifenden) Nutzen im Themengebiet;
- es besteht ein eindeutiger thematischer Bezug und innovativer Mehrwert des Projekteinhalts zu den Inhalten der betreffenden thematischen Plattform;
- die beteiligten KMU bringen die Bereitschaft zur substanziellen Mitwirkung in Modul 4 (Erfahrungsaustausch und Best Practice) der thematischen Plattformen auf Grundlage ihrer Projektergebnisse mit;
- damit verbunden ist die Bereitschaft zur geeigneten Veröffentlichung ihrer Projektergebnisse zuhanden der INOS-Community unter Einhaltung des Geschäftsgeheimnisses;
- das Vorhaben leistet einen nachvollziehbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz (gem. Agenda 2030);

- die Schutzrechte am geistigen Eigentum sind ausreichend geklärt;
- höchstens [REDACTED] pro Vorhaben können gefördert werden;
- die kostenmässige Eigenbeteiligung der KMU am Vorhaben ist ausreichend gegeben, d.h. mind. 2/3 der Gesamtkosten werden insgesamt von den beteiligten Unternehmen getragen;
- die Vollständigkeit und angemessene Qualität des Förderantrages ist gewährleistet.

2 Finanzierung

2.1 Finanzierungsschlüssel

Die Parteien vereinbaren für den oben erwähnten Leistungsauftrag öffentliche Beiträge von [REDACTED] der Projektkosten, höchstens aber [REDACTED] (Beitragsdach, inklusive allfällige MWST etc.).

Die Vereinbarung gilt für die aktuell geplanten Plattformen, die per 1. Januar 2023 starten sollen und bis zum 31. Dezember 2026 dauern. Die Aufnahme von weiteren Plattformen in dieser Zeitspanne ist möglich. Der Finanzierungsschlüssel der Beiträge der Gesellschafter kann bei Bedarf angepasst werden.

Die Mittel sind einzig für die Förderung von Dritten innerhalb der INOS-Zielgruppe unter Berücksichtigung der festgelegten allgemeinen Förderkriterien für Kooperationsprojekte gemäss Ziffer 1.3 einzusetzen und werden vom Projektträger direkt mit den umsetzenden Akteuren abgerechnet.

Eine anderweitige Verwendung dieser Mittel ist ausgeschlossen. Die Projektkosten werden wie folgt aufgeteilt:

Finanzierungsschlüssel Projektkosten

	Kosten in Fr.	Anteile
Eigenleistungen	[REDACTED]	[REDACTED]
Kantonsmittel	[REDACTED]	[REDACTED]
NRP-Bundesmittel	[REDACTED]	[REDACTED]
Total	[REDACTED]	[REDACTED]

Die NRP-Bundesmittel und die kantonalen Äquivalenzmittel werden wie folgt aufgeteilt:

Finanzierungsschlüssel der NRP- und Kantonsmittel in Fr.

Gesellschafter	Kantons- und Vereinsmittel	NRP-Bundesmittel	Gesamtsumme	Anteile
Appenzell Ausserrhoden	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Appenzell Innerrhoden	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Glarus	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Graubünden	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Schaffhausen	35'000.00	35'000.00	70'000.00	17.0%
St. Gallen	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Thurgau	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Verein Standortförderung Zürioberland	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Total	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Sämtliche Auszahlungsbeträge werden auf den Franken gerundet, was zu Rundungsdifferenzen führen kann.

Die einzelnen Gesellschafter (Kantone) bezahlen höchstens die im Finanzierungsschlüssel bei ihnen jeweils angeführte Gesamtsumme. Ist diese erreicht, besteht kein Anspruch auf weitere Beiträge des Gesellschafters. Ein Übertrag auf andere Gesellschafter ist ausgeschlossen, d.h. mit anderen Worten, jeder Kanton trägt die auf seinem Gebiet anfallenden Beiträge selber.

2.2 Freigabe der Mittel, Reporting und Auszahlung

- 1) Die Freigabe der Projektvorhaben und der dafür notwendigen Mittel erfolgt durch die jeweilige Fachstelle der Gesellschafter innert üblicherweise 10 Arbeitstagen. Hierzu steht eine standardisierte Beurteilungsvorlage zur Verfügung (Anhang 2).
- 2) Nach Abschluss des Kooperationsprojekts reichen der Projektträger das Formular «Schlussbericht» inkl. eigener Beurteilung des Verlaufs des Kooperationsprojektes (Anhang 3) der jeweiligen Fachstelle der Gesellschafter ein.
- 3) Nach Einreichen des Schlussberichts und der Projektabrechnung sowie deren Gutheissung durch die beteiligten Gesellschafter stellt der Projektträger den beteiligten Gesellschaftern die freigegebenen Beträge in Rechnung. Es obliegt dem Projektträger, diese Mittel an die beteiligten Unternehmen weiterzuleiten.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungsträger (Unternehmen, Plattformträger, Geschäftsstelle INOS) weisen bei Öffentlichkeitsarbeiten und in der Kommunikation auf die staatliche Finanzhilfe (Bund und Kantone im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP)) hin. Namentlich verpflichten sich der Projektträger und alle von ihm für die Erfüllung der definierten Leistungen eingebundenen Akteure dazu, INOS als Netzwerkpartner konsequent und in geeigneter Form zu erwähnen und zu positionieren. Der Projektträger stellt dies bei den Unternehmen und weiteren Akteuren sicher.

3.2 Erfahrungsaustausch

Die Leistungsträger verpflichten sich, die Informationen und Erfahrungen aus den Kooperationsprojekten unter Einhaltung des Geschäftsgeheimnisses den beteiligten Gesellschaftern ohne weiteres Entgelt zur Verfügung zu stellen. Der Projektträger stellt dies bei den Unternehmen und weiteren Akteuren sicher.

3.3 Finanzierungsbeschränkung

Nach Abschluss des Projekts sowie der beinhalteten Kooperationsprojekte besteht kein Anspruch auf eine Weiterfinanzierung durch öffentliche Beiträge.

4 Anhänge

Folgende Dokumente sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung und stehen bei Abweichungen zueinander in folgender Reihenfolge:

1. Anhang 1: Konzeptpräsentation vom 06.11.21
2. Anhang 2: Beurteilung Projektantrag vom 21.09.2021
3. Anhang 3: Formular «Schlussbericht» vom 21.09.2021

Frauenfeld, den

.....

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT DES
KANTONS APPENZELL AUSSERRHODEN



Daniel Lehmann

Amtsleiter

GESCHÄFTSTELLE INOS C/O INSTITUT FÜR
TECHNOLOGIEMANAGEMENT
UNIVERSITÄT ST.GALLEN



Prof. Dr. Thomas Friedli

Direktor

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT DES
KANTONS APPENZELL INNERRHODEN



Roland Dähler

Vorsteher



Dr. Lukas Budde

Projektleiter

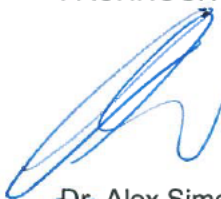
AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT DES
KANTONS GLARUS



Heinz Martinelli

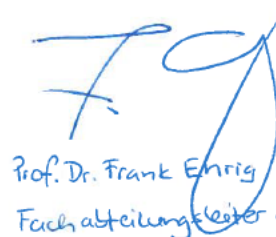
Amtsleiter

DIGITAL LAB@OST, OSTSCHWEIZER
FACHHOCHSCHULE



Dr. Alex Simeon

Leiter Rektorstab



Prof. Dr. Frank Ehrig

Fachabteilungsleiter Maschinentechnik

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND TOURISMUS
DES KANTONS GRAUBÜNDEN



Reto Bleisch

Amtsleiter



Prof. Dr. Elmar Westle
Leiter IPEK a.i.



Prof. Dr.-Ing. Katharina Luban

Partnerin

REGIERUNGSRAT DES KANTONS
SCHAFFHAUSEN



Dino Tamagni
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

NETZWERK-VERBUND
«NEXT GENERATIONS»



Prof. Olaf Holstein
Präsident

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT DES
KANTONS ST.GALLEN

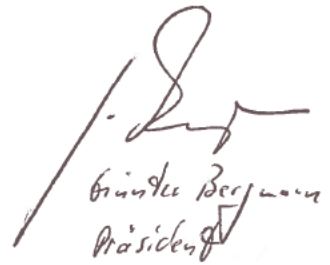


Beat Tinner
Vorsteher

INDUSTRIE- UND TECHNOZENTRUM
SCHAFFHAUSEN



Marco Jaggi
Geschäftsführer



Brünle Berjman
Präsident

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT DES
KANTONS THURGAU



Daniel Wessner
Amtsleiter

VEREIN STANDORTFÖRDERUNG
ZÜRIOBERLAND



Daniela Waser
Geschäftsleiterin



Giacinto In-Albon
Leiter Geschäftsfeld Wirtschaft